

Geschäftsordnung für die Vergabe der Mittel aus dem Verfügungsfonds Billstedt-Horn

Die förderfähigen Maßnahmen

Aus dem Verfügungsfonds sollen kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen (keine Folgekosten) kurzfristig und unbürokratisch finanziert werden. Sie sollen vorwiegend der Aktivierung von Selbsthilfepotenzialen und der Teilnahme der in den Gebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung Lebenden und Arbeitenden an Entwicklungsprozessen dienen.

Dazu zählen Maßnahmen, die

- die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern,
- nachbarschaftliche Kontakte stärken,
- die Stadtteilkultur beleben und Begegnungen ermöglichen,
- Beschäftigung fördern.

Finanziert werden können

- Vergütungen für kleine Aufträge,
- kleinere Beträge zur direkten Unterstützung von Einzel- und Gruppenaktivitäten,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Veranstaltungen,
- Anschaffungen und Sachkosten
- kleinere Investitionen.

Als „kleinere Maßnahmen“ sind Maßnahmen mit Gesamtkosten bis rund € 2.500,- anzusehen. Um eine flexible Handhabung des Verfügungsfonds zu ermöglichen, sind Ausnahmen möglich, wenn das Ziel der Maßnahme die Höhe der beantragten Summe rechtfertigt. Dies ist gesondert zu begründen.

Der Verfügungsfonds soll die Regelfinanzierung nicht ersetzen.

Die Maßnahmen müssen den Zielen der Integrierten Stadtteilentwicklung angemessen sein.

Die Finanzen

Die Fondsausstattung beträgt 30.000 Euro pro Jahr. Restmittel können nicht in das nächste Jahr übertragen werden.

Die Vergabe

Der Beirat Billstedt-Horn entscheidet über die Mittelvergabe.

Der Beirat Billstedt-Horn setzt eine AG Verfügungsfonds zur Vorbereitung der Beschlussfassung ein. Außerdem sind ein/e Beiratsvertreter/in und ein/e Stellvertreter/in der AG Verfügungsfonds Mitglieder im Beirat Billstedt-Horn.

Die AG besteht aus mindestens sieben Mitgliedern und einem Pool von mindestens fünf Stellvertreter/innen.

Die AG bereitet die Beschlussfassung des Beirates Billstedt-Horn wie folgt vor:

- Vorstellung der Projekte durch die Antragsteller/innen in der AG Verfügungsfonds auf Basis von vorab schriftlich eingereichten Anträgen
- Erstellung eines Votums zu den Anträgen durch die AG
- Vorstellung des Votums durch ein AG Mitglied im Beirat Billstedt-Horn

Das Verfahren

Die Geschäfts- und Kontoführung des Verfügungsfonds hat das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung der steg Hamburg übertragen.

Die steg lädt zu den Sitzungen schriftlich ein und erstellt ein Protokoll. Die anwesenden Mitglieder votieren zu den Anträgen auf den Sitzungen mit einfacher Mehrheit und geben damit eine Empfehlung an den Beirat Billstedt-Horn ab. Antragsteller/innen haben kein Stimmrecht.

Alle Verfügungsfondsanträge werden grundsätzlich auf Übereinstimmung mit den Zielen der Integrierten Stadtteilentwicklung und mit den Vorgaben des Verfügungsfonds seitens der steg in Abstimmung mit dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung überprüft.

Bei Klärungsbedarf zu einzelnen Anträgen kann der Beirat die Bewilligungsentscheidung verschieben.

Ein aus inhaltlichen Gründen ablehnend beschiedener Antrag kann nicht erneut gestellt werden.

Die AG Verfügungsfonds tagt in Vorbereitung der Sitzungen des Beirates ca. zwei Wochen vor den Beiratssitzungen.

Stand: 11.12.2012